Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 244. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 27. Mai 1867.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Feuerwerker Grosch im Ostpreußischen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 1 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; die Kreisrichter Vossig in Wongrowiec, Jeske und Oelsner in Schönlanke und Kienitz in Bromberg zu Kreisgerichts-Räthen ernannt, dem Rechtsanwalt und Notar Wollheim in Schönlanke den Charakter als Justizrath und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Hirsekorn in Schubin den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen; ferner den Kaufmann C. A. Weber in Demerara an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Consuls Wilkens zum Consul daselbst ernannt.

[Allerhöchster Gnaden-Erlaß.] Ich will in Verfolg Meiner Amnestie-Ordres vom 20. September vorigen Jahres und 26. Februar dieses Jahres allen Militärpflichtigen aus den Meinen Staaten neu einverleibten, vormals fremdherrlichen Landestheilen und Gebieten, welche vor dem 20. September v. J. ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde das Land verlassen und sich der ihnen obliegenden Militärpflicht dadurch entzogen haben, wenn dieselben sich binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei einer preußischen Militär- oder Civilbehörde des Inlandes melden, vollständigen Pardon ertheilen und die etwa in contumaciam gegen sie ergangenen Erkenntnisse, soweit dieselben noch nicht vollstreckt sind — vorbehaltlich jedoch derjenigen Rechte, welche für dritte Personen hinsichtlich einer ihnen gebührenden Entschädigung daraus etwa bereits entstanden sind — in ihren Folgen aufheben.

Berlin, den 16. Mai 1867. Wilhelm.

v. Roon. Graf zur Lippe. Graf zu Eulenburg.

Dem ordentlichen Gymnasial-Lehrer Nöggerath zu Arnsberg ist das Prädicat „Oberlehrer" ertheilt worden.

Berlin, 25. Mai. [Se. Majestät der König] nahmen die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets entgegen, sowie auch militärische Meldungen, bei denen unter Anderen der Gouverneur von Koblenz, General-Lieutenant von Prondzynski, betheiligt war. — Um 12½ Uhr empfingen Se. Majestät der König den Besuch Sr. königl. Hoheit des Prinzen Oscar von Schweden und erwiederten Allerhöchstdieselben diesen Besuch unmittelbar darauf. Um 5 Uhr findet im königl. Palais ein größeres Diner statt.

[Ihre Majestät die Königin] empfing in Baden Anfangs dieser Woche den Besuch Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden und in den letzten Tagen den Besuch Sr. königl. Hoheit des Prinzen Oscar von Schweden und Sr. Hoheit des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Kessel, Oberst, beauftragt mit der Führung der 1. Garde-Inf.-Brig. und mit Wahrnehmung der Geschäfte der Commandantur von Potsdam, unter Belassung in dieser Stellung, sowie in dem Verhältniß als Flügel-Adjut. Sr. Maj des Königs, à la suite des 1. Garde-Regts. z. F. gestellt. Nachbenannte mit Pension in den Ruhestand versetzte ehemalige hannoversche Offiziere: v. Hennigs, Gen.-Lieut. a. D., früher Commandant zu Osnabrück, Büttner, Oberst a. D., früher Commandant zu Lüneburg, Mehliß, Oberst a. D., früher Commandant zu Hameln, Rudloff, Ob.-Lieut. a. D., früher Platz-Major zu Hannover, mit Belassung in ihrem gegenwärtigen Verhältniß als inactive Offiziere in den Verband der preuß. Armee, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. aufgenommen. Soest, Oberst a. D., früher Commandant zu Goslar, in den Verband der preuß. Armee aufgenommen und mit seiner Pension zur Disposition gestellt. Jungk, Dr. jur., Garnison-Auditeur in Glatz, der Charakter als Justizrath verliehen.

Berlin, 23. Mai. [Rundschreiben der national-liberalen Partei.] Der „Elberf. Ztg." wird geschrieben: Die national-liberale Partei hat jetzt definitiv den Bruch mit der Fortschrittspartei vollzogen, den ich Ihnen schon vor einiger Zeit signalisirt habe. Sie hat folgendes Circular ergehen lassen:

Geehrter Herr!

Nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes von dem Abgeordnetenhause in erster Lesung angenommen worden und so das Zustandekommen derselben gesichert erschien, hat die national-liberale Partei in Erwägung gezogen, was ihr in Rücksicht auf dieses Resultat zu thun obliege. Das Ergebniß war der Auftrag an die Unterzeichneten: „sich namens der Partei an die Gesinnungsgenossen im Lande zu wenden und nach Kräften auf eine feste Organisation der Partei hinzuwirken".

Ein festes Zusammenfassen der Partei erscheint um so nothwendiger, als ihr die Gelegenheit, sich geltend zu machen, bald geboten wird. Nach glaubwürdigen Mittheilungen stehen die Wahlen zum Reichstage nahe bevor.

Die Mitglieder unserer Partei, welche dem Reichstage angehörten, haben dort mit allen ihren Kräften die liberalen Interessen vertreten, und wir sind überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes ihnen die Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihre Thätigkeit und deren Erfolg anzuerkennen. Die wesentlichen Verbesserungen, welche der ursprüngliche Regierungsentwurf erfahren hat, sind durch die Anträge unserer Parteigenossen hineingebracht worden. Wenn nun auch nicht alle Anträge durchzusetzen waren, so konnte man deshalb nicht die ganze Verfassung des norddeutschen Bundes in Frage stellen. Das Volk hatte durch die Wahlen zum Reichstage gezeigt, daß es das Zurückfallen Norddeutschlands in das Chaos der Uneinigkeit nicht wollte. Der Ausfall der Wahlen wäre wahrscheinlich für die liberale Partei, namentlich in Preußen, günstiger gewesen, wenn nicht die Besorgniß vor einer abstract negirenden Richtung der liberalen Partei so viel Boden im Volke gefunden hätte. Das Volk wollte, daß etwas zu Stande käme.

Nun ist die Verfassung da, das Feld der Arbeit ist gegeben. Die bevorstehenden Wahlen, welche für drei Jahre gelten, haben daher eine nicht mindere Bedeutung als die früheren zu dem die Verfassung berathenden Reichstage. Die wichtigsten Zweige der Gesetzgebung gehören vor den Reichstag. Die Aufgabe der national-liberalen Partei, der Abtheilung der großen liberalen Partei, welche nicht mit idealen Zukunftsphantasien, sondern mit den realen Bedürfnissen der Gegenwart rechnen will, ist klar gegeben.

Es ist nothwendig, dem Volke die Ziele unserer Partei erkennbar hinzustellen und es davon zu überzeugen, daß das Wohl des Vaterlandes mit ihren Bestrebungen im innigsten Zusammenhange steht.

Dies ist das einzige und zugleich auch das gerechteste Mittel, welches der liberalen Partei zur Beeinflussung der Wahlen zu Gebote steht.

Das allgemeine Stimmrecht wird nur dann ein photographisch treues Bild der Gesinnung des ganzen Volkes darstellen, wenn es gelingt, dem Volke eine klare Vorstellung von den Zwecken der verschiedenen Parteien zu geben.

Das Hauptmittel der Aufklärung wird, neben dem von den Wahlcandidaten an das Volk unmittelbar zu richtenden lebendigen Wort, immer die Presse und namentlich die periodische Presse bleiben.

Es kommt daher darauf an:

1) Den im Sinne unserer Partei geleiteten Zeitungen möglichste Verbreitung zu verschaffen,
2) Die kleineren Blätter, deren Mittel zur Selbstbeschaffung des Stoffes nicht ausreichen, mit Nachrichten und Leitartikeln zu versehen, welche geeignet sind, dem Volke unsere Ziele zu erklären.

Das Rundschreiben empfiehlt darauf insbesondere die Verbreitung der „Nat.-Z." und der „Berl. Reform" und schließt dann:

Welche Vorlagen die Regierungen dem nächsten Reichstage machen werden, das ist uns natürlich nicht bekannt; aber wir glauben mit gutem Grunde annehmen zu können, daß sie von eingreifender Bedeutung und einflußreich für die Zukunft unseres Vaterlandes sein werden. Jedenfalls dürften die 3 Jahre, für welche die bevorstehende Wahl gilt, nicht vorübergehen, ohne daß die Vereinigung mit Süddeutschland versucht wird. Die national-liberale Partei, welche das Zustandekommen der deutschen Einheit und die freiheitliche Entwickelung der Bundesverfassung auf ihre Fahne geschrieben und durch die Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles gethan hat, sie hat einen Rechtsanspruch darauf, im nächsten Reichstage stark vertreten zu sein. Dieser Rechtsanspruch wird aber nur dann die Anerkennung des wählenden Volkes finden, wenn die Partei sich selbst energisch und einig zusammenfaßt. Geschieht das, so zweifeln wir nicht am Gelingen.

Die Einigung Deutschlands zu einem kräftig geleiteten Bundesstaate, dessen Verfassung die freiheitliche Entwicklung ermöglicht, ist heute nicht mehr ein unklarer Zukunftstraum, sie ist ein für die Lebenden erreichbares Ziel.

Berlin, am 14. Mai 1867.

Aßmann, Genthinerstraße 37. J. v. Hennig, Anhaltische Communication 9. Lasker, Cöthnerstraße 18. Michaelis, Bernburgerstraße 28. H. B. Oppenheim, Seegershof 4a. Twesten, Potsdamerstraße 125. v. Unruh, Chausseestraße 7.

[Ihre Maj. die Königin Augusta] wird dem Vernehmen nach Mitte Juni von Baden-Baden nach Schloß Babelsberg zurückkehren und zwar in Begleitung der kronprinzlichen Herrschaften, welche dieserhalb die Rückreise von Paris über Straßburg machen.

[Der Londoner Vertrag.] Wir haben schon vor 8 Tagen die Artikel 3—7 als die wichtigsten mitgetheilt. Die „Köln. Ztg." bringt jetzt vollständig den französischen Text und die Uebersetzung. Die letztere lautet:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit:

Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hat mit Rücksichtnahme auf die Veränderung, welche in der Lage des Großherzogthums veranlaßt wurde, in Folge der Auflösung der Bande, welche dasselbe mit dem früheren deutschen Bunde verknüpften, Ihre Majestäten den Kaiser der Franzosen, den Kaiser von Oesterreich, die Königin von England, den König der Belgier, den König von Preußen und den Kaiser von Rußland eingeladen, ihre Vertreter in einer Conferenz zu London zu versammeln, um sich mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs-Großherzogs zu verständigen über neue Arrangements, die im allgemeinen Interesse des Friedens zu treffen wären.

Und Ihre genannten Majestäten haben, nachdem sie diese Einladung angenommen, in gemeinsamer Uebereinstimmung beschlossen, dem Wunsche zu entsprechen, welchen Se. Majestät der König von Italien kundgegeben hat, an einer Berathung Theil zu nehmen, die bestimmt ist, ein neues Pfand der Sicherheit für die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe zu bieten.

In Folge dessen haben Ihre Majestäten in Uebereinstimmung mit dem Könige von Italien, indem sie zu diesem Zwecke einen Vertrag schließen wollten, zu ihren Bevollmächtigten ernannt (folgen die Namen der weiter unten bezeichneten Minister mit ihren Titeln),

welche, nachdem sie ihre in vollgiltiger Form befundenen Vollmachten ausgetauscht, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hält die Bande aufrecht, welche das genannte Großherzogthum mit dem Hause von Nassau-Oranien verbinden, kraft der Verträge, welche diesen Staat unter die Souveränetät Sr. Majestät des Königs-Großherzogs, seiner Nachkommen und Nachfolger gestellt haben.

Die Rechte, welche die Agnaten des Hauses von Nassau auf die Erbfolge des Großherzogthums kraft derselben Verträge besitzen, sind aufrecht erhalten. Die hohen contrahirenden Theile acceptiren diese gegenwärtige Erklärung und nehmen davon Act.

Art. 2. Das Großherzogthum, in den Grenzen, wie sie durch den den Verträgen vom 19. April 1839 angefügten Act unter der Garantie der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland festgestellt sind, wird künftig einen für immer neutralen Staat bilden. Es wird gehalten sein, dieselbe Neutralität den anderen Staaten gegenüber zu beobachten. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, den durch den gegenwärtigen Artikel stipulirten Grundsatz der Neutralität zu beobachten. Dieser Grundsatz ist und bleibt gestellt unter die collective Garantie der Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, mit Ausnahme Belgiens, das selbst ein neutraler Staat ist.

Art. 3. Da das Großherzogthum Luxemburg nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels neutralisirt ist, so wird die Aufrechthaltung oder die Errichtung von befestigten Plätzen auf seinem Gebiete ohne Nutzen und ohne Gegenstand. In Folge dessen ist man gemeinsam übereingekommen, daß die Stadt Luxemburg, welche in der Vergangenheit in militärischer Beziehung als eine Bundesfestung angesehen wurde, aufhören soll, eine befestigte Stadt zu sein. Se. Majestät der König-Großherzog behält sich vor, in dieser Stadt die nöthige Zahl von Truppen zu unterhalten, um daselbst über die Aufrechthaltung der Ordnung zu wachen.

Art. 4. Gemäß den in den Art. 2 und 3 enthaltenen Stipulationen erklärt Se. Majestät der König von Preußen, daß seine Truppen, welche gegenwärtig die Besatzung von Luxemburg bilden, den Befehl erhalten werden, mit der Räumung dieses Platzes unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorzugehen. Man wird gleichzeitig damit beginnen, die Artillerie, die Munitionen und alle Gegenstände zurückzuziehen, welche die Ausrüstung der genannten Festung ausmachen. Während dieser Operation wird nur die Truppenzahl dort bleiben, welche nöthig ist, um die Sicherheit des Kriegsmaterials zu überwachen und um die Expedition desselben zu bewerkstelligen, die in einer möglichst kurzen Frist vollendet sein wird.

Art. 5. Se. Majestät der König-Großherzog kraft der Souveränetätsrechte, welche er über die Stadt und die Festung Luxemburg ausübt, verpflichtet sich seinerseits, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um die genannte Festung in eine offene Stadt zu verwandeln vermittelst einer Schleifung (Démolition), welche Seine Majestät für genügend erachten wird, um die Intentionen der hohen contrahirenden Theile zu erfüllen, die in dem gegenwärtigen Vertrage ausgedrückt sind. Die dazu nöthigen Arbeiten werden unmittelbar nach dem Abzuge der Garnison beginnen. Sie sollen mit aller derjenigen Schonung bewerkstelligt werden, welche die Interessen der Stadtbewohner erfordern. Se. Majestät der König-Großherzog verspricht außerdem, daß die Befestigungen der Stadt Luxemburg künftighin nicht wieder hergestellt und daß kein anderes militärisches Etablissement daselbst aufrechterhalten noch gegründet werden soll.

Art. 6. Die Mächte, welche den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet haben, constatiren, daß, da die Auflösung des deutschen Bundes gleichmäßig die Auflösung der Bande herbeigeführt hat, welche das Herzogthum Limburg in collectiver Weise mit dem Großherzogthum Luxemburg an den genannten Bund geknüpft haben, so folgt daraus, daß die Beziehungen, deren Erwähnung geschieht, in den Artikeln 3, 4 und 5 des Vertrages vom 19. April 1839, zwischen dem Großherzogthum und gewissen Territorien, die zu dem Herzogthum Limburg gehören, zu bestehen aufgehört haben, indem diese Territorien fortfahren, einen integrirenden Theil des Königreiches der Niederlande zu bilden.

Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen desselben in London ausgetauscht werden im Zeitraume von vier Wochen oder früher, wenn es sich thun läßt.

In Beglaubigung dessen haben die resp. Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu London, den 11. Mai 1867.

Stanley, Apponyi, Latour d'Auvergne, D'Azeglio, Bentinck, Van de Weyer, Tornaco, Servais, Bernstorff, Brunnow.

Erklärung.

Es ist wohlverstanden, daß der Artikel 3 dem Rechte anderer neutraler Staaten keinen Eintrag thut, ihre festen Plätze auf ihren Territorien zu erhalten und nöthigenfalls zu verbessern.

(Folgen dieselben Unterschriften.)

[Erklärungen zwischen Berlin und Paris.] Dem Vernehmen nach sind in den letzten Tagen zwischen Berlin und Paris Erklärungen ausgetauscht, welche die zwischen den beiden Regierungen bestehenden Beziehungen in bezeichnender Weise illustriren. Es hatte das Berliner Cabinet in Paris seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, trotzdem die Londoner Conferenz von der Festsetzung eines terminus ad quem für die Räumung Luxemburgs abgesehen, mit Frankreich einen solchen Termin bindend zu vereinbaren. Die Antwort lautete, wie uns versichert wird, daß das französische Cabinet in die bona fides, mit welcher Preußen den übernommenen Verpflichtungen nachkommen werde, ein so vollständiges Vertrauen setze, daß es nicht das Bedürfniß fühle, durch irgend welche Vereinbarungen noch weitere Bürgschaften für deren treue Erfüllung zu gewinnen.

[Der hiesige französische Botschafter Herr Benedetti] wünscht trotz der friedlichen Lösung der Luxemburger Frage doch nicht hier auf seinem Posten zu bleiben, da einmal ein Mißton zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck herrscht, der kein aufrichtiges freundliches Beisammenleben erwarten läßt.

[Dotation für Prinz Friedrich Carl.] Wie die „B. B. Z." hört, steht der Ankauf der Herrschaft Raudnitz in Ostpreußen für Rechnung des Kronfideicommißfonds bevor. Die Herrschaft ist zur Zeit im Besitze der Erben des Geheimen Commercienraths Bittrich. Der offerirte Kaufpreis ist 1½ Million Thlr., die Forderung der Besitzer übersteigt diese Summe um einen nicht sehr bedeutenden Betrag, so daß eine Einigung wahrscheinlich ist. Diese Herrschaft soll alsdann dem Prinzen Friedrich Carl als Dotation verliehen werden, als ein Zeichen der Anerkennung des Königs für die von dem Prinzen im vorjährigen Kriege dem Lande geleisteten Dienste.

[Der Ministerpräsident Graf Bismarck] hat dem Alt-Schöneberg Nr. 5 wohnhaften, im vorjährigen Kriege durch einen Flintenschuß des Lichtes beider Augen beraubten Invaliden Trenk eine lebenslängliche Pension von 100 Thalern jährlich ausgesetzt, welche auch nach dem etwaigen früheren Tode des Grafen durch eine Eintragung auf die Revenüen seines Gutes Schönhausen sichergestellt ist.

[Confiscation.] Die Post-Ausgabe der Nr. 121 der „Volks-Zeitung" vom 25. Mai ist wegen des Leitartikels über die „Entdeckungen" in Hannover von der hiesigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt worden.

[Preßproceß.] Die „B. B. Z." schreibt: Die VII. Deputation des Criminalgerichts verhandelte gestern einen Preßproceß gegen unsere Zeitung. Wie unseren Lesern erinnerlich, brachten die Abendnummern Nr. 36, 44, 50, 58 dieses Jahres eine Reihe von Artikeln, die sich u. A. auch mit der Amtsführung des Vorsitzenden der königlichen Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken, Geh. Reg.-Rath v. Duering beschäftigten und dieselbe einer Kritik unterzogen. In einem dieser Artikel fand die Staats-Anwaltschaft den gedachten Beamten beleidigt und verleumdet; sie erhob deshalb Anklage gegen den Schriftsteller Emil Freystadt, der sich als Verfasser der Artikel bekannt hatte, und gegen den verantwortlichen Redacteur unserer Zeitung, A. Saling. Im Termin wurde vom Staatsanwalt gegen Erstgenannten ein Monat Gefängniß, gegen Letzteren eine Geldbuße von 50 Thalern beantragt. Von den Angeklagten war nur Herr Freystadt persönlich erschienen; sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Holthoff, behauptete zunächst, daß dem Angeklagten die Unwahrheit der in dem Artikel angeführten Thatsachen nachgewiesen werden müßte, und dazu habe die Anklage nicht einmal den Versuch gemacht. Die Absicht des Angeklagten sei keine beleidigende, vielmehr eine gute gewesen. Er beantrage deshalb Freisprechung. Der Gerichtshof sprach schließlich gegen beide Angeklagte das Schuldig aus und verurtheilte den Schriftsteller Freystadt unter Annahme mildernder Umstände zu 30, den Redacteur Saling zu 50 Thlr. Geldbuße. Er fand nur in einem Falle, in der Behauptung, daß Herr von Düring einen Unterbeamten so mit Arbeit überbürdet hätte, daß derselbe wahnsinnig geworden, eine Verleumdung, da niemals zweifellos zu constatiren sein würde, daß der Wahnsinn lediglich in Folge der Arbeitsüberbürdung eingetreten sei.

Hamburg, 24. Mai. [Verhaftung.] Die seit zwei Tagen circulirenden Gerüchte von der Verhaftung eines hier in der kaufmännischen Ausbildung begriffenen ehemaligen hannoverschen Premierlieutenants erlangen durch eine Notiz der heutigen „Reform" ihre Bestätigung. Nach derselben ist der Betreffende „auf Anhalten anwesender höherer preußischer Polizeibeamten" verhaftet und vorläufig nach dem bürgerlichen Gefängnisse „Winserbaum" abgeführt worden. (N. Z.)

Hannover, 23. Mai. [Die Königin Marie. — Polizeiliche Nachforschungen.] Der Herzog von Altenburg, Bruder der Königin Marie, ist gestern auf der Marienburg eingetroffen, wie man vernimmt, um seinen Einfluß auf die Schwester dahin geltend zu machen, daß sie endlich die Marienburg räumt. — Hier und im ganzen Lande dauern die polizeilichen Nachforschungen fort. Heute ward hier auf den Standesherrn Freiherrn v. d. Busche-Streithorst gefahndet, ohne daß man desselben habhaft wurde. Eine Haussuchung in seiner hiesigen Wohnung blieb erfolglos. Herr v. d. Busche ist auch Mitglied des preußischen Herrenhauses und protestirte als solches gegen die Annexion Hannovers. Verschiedene ehemalige Offiziere, die zwischen hier, Paris und Hietzing reisten, sind verhaftet. — König Georg hat sich heute mittelst Extrazuges die hier noch zurückgelassenen Pferde seines Marstalls und seine Equipagen nach Hietzing kommen lassen. (Fr. J.)

Hannover, 24. Mai. [Die Recherchirung] in dem Bankgeschäfte Adolph Meyer bez. die Vernehmung des Chefs dieses Bankhauses mußte deshalb erfolgen, um festzustellen, in wie weit über die Guthaben der vormaligen Kronkasse bei der Georg-Marienhütte zum Nachtheil des Staates verfügt sei. Die „N. Hann. Ztg." bringt darüber folgende weitere Notiz aus anscheinend officiöser Quelle: „Graf Platen und Genossen in Hietzing hatten die Absicht, die Rückzahlungsraten des Hüttenvereins zur Unterstützung der landesverrätherischen Unternehmungen zu verwenden, welche sie anzuzetteln sich nicht gescheut hatten. Die Vernehmung des Chefs des bez. Bankhauses durch den Geh. Reg.-Rath Stieber und den General-Polizeidirector Steinmann ergab ebenso wie die sonstigen Ermittelungen zur Evidenz, daß die Banquiers Herren Meyer in ehrenwerther Weise abgelehnt hatten, sich zu solchen Dingen brauchen zu lassen, und es konnten daher die untersuchenden Beamten, nachdem sie ihrer Pflicht auf das Gewissenhafteste nachgekommen waren, von einem weiteren Verfahren Abstand nehmen."

Göttingen, 23. Mai. [Entlassung.] Wider den Obergerichtsanwalt und Advocaten Brunken hierselbst, welcher bei der Beeidigung der hiesigen Justiz-Beamten die Ableistung des Eides verweigerte, hat das Staatsministerium die Entlassung aus seiner Function verfügt. (H. C.)

Rheine, 22. Mai. [Verhaftung.] Man schreibt der „Rh.- u. R.-Z." von hier: Gestern wurden in der benachbarten Stadt Lingen 20 frühere hannoversche Unteroffiziere und Soldaten verhaftet und unter Begleitung von Gendarmerie hier durch nach Minden transportirt. Die Leute hatten sich durch bedeutende Ausgaben auffällig gemacht und bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß ein Jeder im Besitze von ungefähr 20 Thalern war, auch wurden bei ihnen mit Bleistift geschriebene Zettel vorgefunden, mittelst deren sie an einen bei Lingen wohnhaften Notabeln verwiesen waren, der ihnen ihre nähere Bestimmung aufgeben sollte.

München, 22. Mai. [Richard Wagner] ist gestern Abend hier eingetroffen und hat sich nach Starnberg begeben, wo er den ganzen Sommer über verweilen wird. Auf Befehl des Königs wurde für ihn eine kleine sehr bescheidene Villa am Starnbergersee unweit des Bahnhofs gemiethet, wo Wagner seine „Meistersinger von Nürnberg" einer letzten Feile unterziehen wird. (A. Abdz.)

Karlsruhe, 23. Mai. [Der Prinz Friedrich Wilhelm] von Preußen, ältester Sohn des Kronprinzen, ist heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Großherzogin empfing ihren Neffen am Bahnhofe und geleitete ihn in das großherzogliche Schloß, woselbst der Prinz einige Zeit verweilen wird.

Oesterreich.

Wien, 26. Mai. [Ueber die bereits gemeldete Feuersbrunst in Brody] berichtet der „Wdr.": Donnerstag, am 23. d. M., gegen Sonnenuntergang kam plötzlich ein Feuer an allen Enden der Stadt zum Ausbruch, griff immer mehr um sich und binnen zwei Stunden stand fast die ganze Stadt schon in hellen Flammen. Die schönsten Häuser, gegen 200 an der Zahl, wurden in Asche und Schutt verwandelt. In einem der Häuser außerhalb der Stadt brannten schon die Stiegen und Thüren, so daß den Inwohnern, welche sich noch in demselben befanden, um etwas zu retten, der Ausgang versperrt war, und die Unglücklichen, gegen 10 Personen an der Zahl, wie auch vier Paar Pferde, 2 Equipagen und einige Kühe ein Opfer der Flammen wurden. Erst am nächsten Morgen Freitag gegen 8 Uhr, wurde man Herr des schrecklichen Elementes.

[Die Bülletins über das Befinden der Erzherzogin Mathilde] lauten: In dem Befinden der Frau Erzherzogin Mathilde ist im Laufe des gestrigen Tages keine ungünstige Erscheinung eingetreten. Das Fieber, gegen den Abend etwas vermehrt, wurde in der zweiten Hälfte der Nacht wieder sehr mäßig, die Schmerzhaftigkeit in den Wunden nicht erhöht. Die Kranke hat während der vergangenen Nacht mit Unterbrechungen etwas geschlafen. Wien, am 25. Mai 1867, 7 Uhr Morgens.

Der heutige Tag ist ziemlich ruhig verlaufen. Die Schmerzen sind mäßig das Fieber hat nicht zugenommen. Wien, am 25. Mai 1867, 6 Uhr Nachmittags.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. [Reaction des Senats.] Eine ziemlich große Zahl der Senatoren hat sich einschreiben lassen, um gegen den Gesetzesvorschlag in Bezug auf die Aufhebung der Zwangshaft zu sprechen. Man sagt sogar, der Präsident des Senats Troplong und der Justizminister Baroche hätten dem Kaiser kein Hehl daraus gemacht, daß die Majorität des Senats diesem Vorschlage wenig günstig sei. Der Kaiser soll ihnen hierauf geantwortet haben, er begreife nicht, daß der Senat von der ihm bewilligten neuen Befugniß, ein von dem gesetzgebenden Körper votirtes Gesetz, das ihm vorgelegt sei, für eine andere Session zurückzuschicken, zum ersten Mal bei einem solchen Gesetz Gebrauch machen wolle. Früher stand dem Senate bekanntlich nur die Befugniß zu, die ihm von dem gesetzgebenden Körper überwiesenen votirten Gesetzesvorschläge in Betreff ihrer Constitutionalität zu prüfen. Stimmten sie mit der Constitution überein, dann mußte der Senat seine Zustimmung geben. Seit dem 19. Januar ist das anders, denn der Kaiser machte an diesem Tage den Senat zum Richter darüber, ob die von dem gesetzgebenden Körper votirten Gesetze zulässig seien oder im nächsten Jahre von demselben von Neuem berathen werden sollten, welche Veränderung der Constitution der Senat seitdem durch ein Senatusconsult zum Gesetz erhoben hat. Bei der bekannten Gesinnung des Senats war diese Maßregel von Seiten des Kaisers offenbar eine reactionäre, welche bestimmt war, den zu gleicher Zeit angeordneten liberalen Maßregeln das Gegengewicht zu halten. Der Kaiser trug dafür Sorge, das, was er mit der einen Hand gab, mit der andern zurückzunehmen. Sein Streben ist, die ganze Macht in seinen Händen zu concentriren und dabei doch den Anschein des Liberalismus zu behaupten.

[Der kaiserliche Prinz.] Der „Constitutionnel" sagt: „Der kaiserliche Prinz, dessen Genesung die schnellsten Fortschritte gemacht hat, ist gestern Nachmittag aus Saint Cloud in die Tuilerien gekommen." Dagegen schreibt man der „Elberf. Ztg.": Wenn der kaiserliche Prinz dann und wann auch Spazierfahrten von St. Cloud aus in den Boulogner Wäldchen macht, so soll derselbe doch noch sehr krank sein und oft große Schmerzen zu bestehen haben. Kürzlich wurde Dr. Herz aus Beyreuth, Nachfolger des Dr. Strohmeyer, zur Consultation hierher gerufen, welcher sich gar nicht günstig über den Verlauf der Krankheit des Prinzen geäußert haben soll. Der Prinz, welcher sehr scrophulös ist, hat durch den Sturz vom Pferde eine Wunde erhalten, die nach dem Ausspruch des Einen jetzt anfängt, zu heilen, während Andere behaupten, es habe sich der Knochenfraß bereits eingestellt. Wie dem auch sei, das Schicksal des Prinzen ist gewiß nicht zu beneiden, und sicher ist, daß Dr. Nelaton große Ruhe anempfohlen hat.

⚌ **Breslau**, 24. Mai. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Ger.-Ass. Klettke, die Vertheidigung führten die A.-G.-Referendarien Levy und Haase und der J.-R. Krug.

In der ersten Verhandlung erschien unter der Anklage des neuen schweren Diebstahls der Maurer Joh. Franz Carl August Arlt aus Breslau. Derselbe war in einem Hause auf dem Oberschlesischen Bahnhofe in den verschlossenen Boden eingebrochen und hatte diverse Wäschegegenstände und Kleidungsstücke nebst einer Reisetasche entwendet; als er jedoch die Treppe hinunterging, wurde er von der Händlerin Schönfelder als verdächtig bemerkt; man setzte ihm nach und holte ihn ein. Auf der Anklagebank war er geständig; da aber die von dem Vertheidiger beantragten mildernden Umstände seitens der Staatsanwaltschaft nicht acceptirt wurden, mußten die Geschworenen mitwirken, welche mildernde Umstände nicht annahmen. Als der Staatsanwalt 3 Jahre Zuchthaus beantragte, legte sich der Angeklagte auf's Bitten; als aber trotzdem der Gerichtshof dem Antrage gemäß erkannte, bestellte er sich bei dem Gerichtsboten einen Strick, fluchte auf den Gerichtshof und die Geschworenen und wurde tobend abgeführt.

Die zweite Verhandlung bot deshalb Interesse, weil, wie dieselbe ergab, wiederum ein ziemlich gefährliches Diebs- und Hehlernest, welches in Breslau seinen Sitz hat, ausgenommen worden ist. Eine Hehlerin mit dem in den Criminalannalen sehr gut bekannten Namen Wopolka, ein Mädchen der demi monde, als Schlepperin resp. Kundschafterin guter Diebesgelegenheiten im Bunde mit 3 jungen unternehmungslustigen Männern müssen jedenfalls als eine gefährliche Gesellschaft erscheinen, deren Unschädlichmachung längere Zeit dem Eigenthum der Gesellschaft sehr vortheilhaft sein kann. Als Angeklagte erschienen: 1) der Tagearbeiter Carl Paul Herrmann Bartsch, 2) der Tagearbeiter Emil Anton Gustav Bartsch, 3) der Schleifer Adolf Samsel, 4) die unverehel. Agnes Maria Auguste Lindner, die verehel. Tischler Bertha Anna Wopolka, geb. Roemisch, sämmtlich aus Breslau.

Sämmtliche Angeklagte wohnten im November vorigen Jahres bei einander. Die Quartiergeberin war die Wopolka. Die Lindner hatte mit dem Schlosser Günther auf der großen Feldgasse Bekanntschaft gemacht und hatte in seiner Wohnung viele und schöne Möbel gesehen und hieraus auf die Wohlhabenheit des Günther geschlossen. Sie erzählte dies ihren männlichen Wohnungsgenossen mit der unverblümten Hindeutung, daß etwas versucht werden müsse, um sich in den Besitz eines Theiles der Sachen zu setzen. Es wurde ein Plan verabredet. Die drei Männer sollten den Diebstahl vollführen, die Lindner sollte während der Zeit Wache halten und den Günther, wenn er etwa inzwischen ankäme, was übrigens gewöhnlich, wie die Lindner wußte, nicht vor 11 Uhr Abends geschah, in ein Gespräch verwickeln und dadurch aufhalten. Inzwischen sollte sie den Sohn der Wopolka, den Knaben Oscar Wopolka, zu den Dieben hinschicken und dieselben von der Ankunft des Günther benachrichtigen, damit sie sich flüchten könnten. Nach diesem Plane wurde auch in der That der Diebstahl ausgeführt. Hermann Bartsch hat am 17. November v. J. gegen Abend nach 10 Uhr eine Fensterscheibe der Günther'schen par terre gelegenen Stube eingedrückt, das Fenster aufgewirbelt, ist dann eingestiegen und hat dem draußen wartenden Emil Bartsch und Samsel die von ihm vorgefundenen Sachen hinausgereicht. Als Günther gegen 11 Uhr Abends zurückkehrte, fand er die Spuren des Diebstahls und vermißte Betten, Kleidungsstücke und Handwerkszeug.

Die Untersuchung gegen die Angeklagten war schwierig und konnte nur auf die einzelnen Widersprüche fußen, die in den Auslassungen derselben gefunden wurden. Die Wopolka, welche sich bei diesem Diebstahle der Hehlerei schuldig gemacht, hatte bei ihrem Leugnen an ihrem Geliebten Herrmann Bartsch einen Rückhalt, da derselbe alle ihre Angaben bestätigte. Der abgefeimteste von Allen war jedenfalls der Samsel. Mit heuchlerischem Augenverdrehen erzählte er, daß er nicht entfernt daran gedacht habe, sich an dem Diebstahle zu betheiligen. Als er von dem Plane zur Ausführung desselben gehört, sei es sein eifrigstes, leider vergebliches Bemühen gewesen, seine Genossen davon abzuhalten. Als ihm in der mündlichen Verhandlung vorgehalten wurde, woher es denn käme, daß er früher ein Geständniß abgelegt hätte, meinte er, damals sei es sein Wunsch gewesen, vor den Unbilden des unfreundlichen Wetters im Gefängniß ein Obdach zu finden. Die Bezichtigungen seiner Mitgenossen erklärte er aus deren Feindseligkeit gegen ihn. Es half ihm aber Alles nichts, seine Unschuld wurde nicht erkannt und gewürdigt. — Sämmtliche Angeklagte wurden wegen schweren Diebstahls resp. Theilnahme daran und einfacher Hehlerei nach dem Verdict der Geschworenen: Herrmann Bartsch zu 8 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, Emil Bartsch und Samsel zu je 6 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, die unverehelichte Lindner zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, die verehelichte Wopolka zu 6 Monaten Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt. Herrmann Bartsch war auch noch der Verübung eines einfachen Diebstahls bei dem Tischler Kühn auf der Antonienstraße schuldig befunden und die Strafe hierfür mit der wegen des anderen Diebstahls combinirt worden.

In der letzten Verhandlung wurde der mehrbestrafte 21 Jahre alte Dienstknecht Carl Johann Eduard Damke aus Neudorf wegen schweren in dem Gerichtskretscham zu Klein-Kreidel verübten Diebstahls im zweiten Rückfalle zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

+ **Breslau**, 27. Mai. [Unglücksfall.] Am gestrigen Sonntage Nachmittags hatte eine ca. 70 Jahr alte Dame das Unglück, in den finstern Flur des Hauses Ohlauerstr. Nr. 28, in welches sie sich begeben hatte, um Backwaare zu kaufen, die dort belegene Kellertreppe hinabzustürzen. Obgleich die Verunglückte sich anscheinend keine äußerlichen Verletzungen zugezogen hatte, auch schnell ärztliche Hilfe herbeigeholt wurde, so verschied dieselbe doch nach einer halben Stunde. Erst nach vieler Mühe gelang es, den Namen der Entseelten (Marie Peiser) zu ermitteln, worauf sie nach ihrer Wohnung gebracht wurde.

= In einem Wohnzimmer Oderstraße Nr. 25 entstand heute Früh gegen 2 Uhr durch Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens Feuer, welches indessen noch vor Eintreffen der durch den Revierwächter alarmirten Feuerwehr gelöscht wurde.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Mai 10 U. Ab.	333,41	+4,0	W. 1.	Trübe.
26. Mai 6 U. Mrg.	333,70	+3,6	W. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	333,30	+9,2	W. 1.	Wolkig.
10 U. Abds.	332,36	+6,2	SO. 1.	Heiter.
27. Mai 6 U. Mrg.	331,38	+6,0	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. — Z. U.-P. 3 F. 11 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Florenz, 25. Mai. Ueber die Entwickelung der Kirchengüterfrage herrscht noch große Ungewißheit. Rattazzi erklärte in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, er könne über den Stand der Verhandlungen erst, nachdem er in Turin beim Könige gewesen sei, weitere Aufschlüsse geben.

Wien, 26. Mai. Die heutige „Presse" und „Neue freie Presse" vernehmen, daß die dänische Regierung an die Paciscenten des Prager Friedens sowie an die übrigen Großmächte Circularschreiben gerichtet hat, welche die Ausführung des Artikels 5 des Prager Friedensvertrages in Betreff Nordschleswigs dringend fordern. — Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile die definitive Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum ersten Obersthofmeister des Kaisers.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 25. Mai, Nachm. 3 Uhr. Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 69, 72½ bis 69, 50—69, 60. Ital. 5% Rente 51, 90. 3% Spanier —, —. 1% Spanier — —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 452, 50. Credit-Mobil.-Actien 392, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 387, 50. Oesterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6% Ver. St.-Anleihe von 1882 (ungest.) 82⅛.

London, 25. Mai, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 91⅝. 1% Spanier 34½. Ital. 5proc. Rente 51¼. Lombarden 15⅝. Mexicaner 16¾. 5proc. Russen 87. Neue Russen 86. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 32¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 72⅝. Bewölkt.

Der Hamburger Dampfer „Teutonia" ist mit einer Baarfracht von 55,000 Dollars für England und 54,400 Dollars für Frankreich gestern in Southampton eingetroffen.

London, 26. Mai, Vorm. Der Dampfer „Persia" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Aus Newyork vom 25. d. M. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109⅞, Goldagio 37⅛, Bonds 109¾, Illinois 115¼, Eriebahn 59¼, Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum 24½.

Heute gehen 500,000 Dollars an Contanten nach Europa.

Wien, 26. Mai, Mittags. [Privatverkehr.] Unbelebt, matt. Creditactien 179, 50. 1860er Loose 88, —. 1864er Loose 79, 60. Staatsbahn 225, —. Steuerfr. Anl. 60, 80. Napoleonsd'or 10, 19.

Wien, 25. Mai. [Abendbörse.] Sehr matt, ausgenommen Staatsbahn. Creditactien 179, 70. Nordbahn 172, 00. 1860er Loose 88, 10. 1864er Loose 79, 60. Staatsbahn 224, 80. Galizier 220, 75. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or —. —.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Wiener Wechsel 93⅝. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe 1882 77½. Oest. Bankantheile 675. Oest. Credit-Actien 170½. Darmstädter Bank-Actien 205. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 209. Oesterreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151. Hessische Ludwigsbahn 129. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfreie Anleihe 48⅞. 1854er Loose 62½. 1860er Loose 70⅝. 1864er Loose 75. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 55¼. 5% österreichisch. Anleihe von 1859 62½. Oesterr. National-Anleihe 54¾. 5% Metalliques 45¾. 4½% Metall. 40¾. Baierische Prämien-Anleihe 99½. — Träges Geschäft. Nach Schluß der Börse Creditactien 170¾, Staatsbahn 209¾.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Abends. [Effecten-Societät.] Sehr beschränktes Geschäft. Amerikaner 77½, Credit-Actien 170, steuerfreie Anleihe 48⅞, 1860er Loose 70½, Staatsbahn 208¾.

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Effecten-Societät.] Matt. Wiener Wechsel 93⅞. Oesterr. Credit-Actien 169½. Oesterr.-franz. Staatsbahn-Actien 208½. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 49⅞, 1860er 70¼. 1864er Loose 74½.

Hamburg, 25. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¼. Schluß-Course: National-Anleihe 55¼. Oesterr. Credit-Actien 72¼. Oesterr. 1860er Loose 69⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116¼. Nordbahn 91¼. Altona-Kiel 130½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 88. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 83½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¼. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 25. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine beschränktes Geschäft, letztere höher. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 169 Bancothaler Br., 168 Gld., pr. Mai-Juni 164 Br. und Gld. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 118 Br., 117 Gld., pr. Mai-Juni 112½ Br., 111 Gld. Hafer matt. Oel fest, pr. Mai 23⅝, pr. October 25½. Spiritus geschäftslos, 30 nom. Kaffee und Zink ruhig. — Trübes Wetter.

Liverpool, 25. Mai, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. Middling Amerikanische 11, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8¼, Bengal 7½, good fair Bengal 8¼, Oomra 9½, New good fair Oomra —, Pernam 12¾, Egyptian 15¼.

Antwerpen, 25. Mai. Petroleum, raff. Type, weiß, 42½ Francs per 100 Ko.

Paris, 25. Mai, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Mai 90, 00, pr. Juli-August 91, 00, pr. September-Dezember 91, 50. Mehl pr. Mai 70, 75, pr. Juli-August 71, 50. Spiritus pr. Mai 60, 50.

Berlin, 26. Mai. [Course aus dem Privatverkehr.] Wenig Geschäft bei matter Stimmung, nur Eisenbahn-Actien waren fest. Wir notiren: Franzosen 119½—19 bez., Lombarden 104¾ bis ½ bez., Oberschlesische Lit. A. und C. 191¾ bez., Rheinische 118 bez. u. Gd., Köln-Mindener 141½ bez. u. Gd., Hessische Nordbahn 92¼ bez. u. Gd., Bergisch-Märkische 143½ bez. u. Gd., Oesterr. Credit-Actien 72¾—⅝ bez., 1860er Loose 70¼ bez., Italien. 5proc. Anleihe 50⅝—½ bez., Amerikaner 78¼ bis ⅛ bez., kurz Wien 79⅞—¾ bez. u. Br.

Berliner Börse vom 25. Mai 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	98 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¾ bz.
dito 1850. 52	4	91¼ bz.
dito 1853	4	91¼ bz.
dito 1854	4½	98 bz.
dito 1855	4½	98 bz.
dito 1856	4½	98 bz.
dito 1857	4½	98 bz.
dito 1859	4½	98 bz.
dito 1864	4½	98 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	78¼ B.
Pommersche	3½	77⅛ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	88½ G.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche	4	90½ bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	90¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	93½ B.
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	92¼ bz.

Louisd'or 110 bz. — Oest. Bk. 79¾ bz.
Goldkr. 9. 9 G. — Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 B
dito Nat.-Anl.	5	56⅛ bz.
dito Lot.-A. v. 60	4	70¼ bz.
dito dito 64	—	42½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	63½ B.
dito Eisenb.-L.	—	67½ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	50½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86⅜ G.
dito Holl. Anl. 1864	5	87 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	90 G
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	55¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 à 78¼ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98½ G.
dito II.	4½	97 G.
dito IV.	4½	93¾ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 B.
Cöln-Minden	4½	99 G.
dito II.	5	— — —
dito	4	86½ B.
dito III	4	85 B.
dito	4½	95 bz.
dito IV.	4	84½ bz.
dito V.	4	84¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	87 B.
Gal. Ludwigsb.	5	79¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	89 bz.
dito conv.	4	89 bz.
dito III.	4	— —
dito IV.	4½	97 G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	80 G.
dito F.	4½	95⅞ B.
dito G.	4½	94¾ G.
Oest.-Franz.	3	242½ B.
Oest. südl. St.-B.	3	222 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93½ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	34⅞ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅗	4	96¾ à 97¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	143½ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	219½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	68¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97 G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	154 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	210½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	142 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	60½ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	136½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	149 bz. u. G.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅓	4	63 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	79½ G.
dito dito	—	5	5	84¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87¼ à ¾ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	152 B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	192 G.
Magd.-Leipzig	20	—	4	252 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127½ G.
Mecklenburger	3	3	4	77½ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	99 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	90¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	[illegible]	4	94 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	92 bz
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	190½ à 191½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	161½ G.
dito C.	11⅔	12	3½	190½ à 191½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	118¾ à 119¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	104¾ à 105 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	76 B.
R. Oderuf St.-Pr.	—	—	5	93 etw. bz.
Rheinische	7	—	4	118 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30¼ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	95 G.
Thüringer	—	—	4	131¼ B.
Warschau-Wien	8½	—	5	61¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	156 B.
Braunschw. B.	—	0	4	92¼ G.
Bremer Bank	6½	8	4	117½ B.
Danziger Bank	7 8/10	8	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	93 G.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	105 B.
Gothaer „	7½	5	4	96⅛ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	80 bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118½ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 [illegible]/16	4	111 B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G
Luxemburger B.	6	6	4	84½ G.
Magdeburger B.	5½	5	4	94 B.
Posener Bank	6½	7½	4	98¾ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	6½	4¼	4	89½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	108 bz.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	82½ B.
Darmstädter „	6½	4½	4	82½ B.
Dessauer „	—	0	—	3 bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	102½ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	27 bz.
Leipziger „	4	—	4	84¾ G.
Meininger „	7	—	4	92¾ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	21 B.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	73 à 72⅞ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113½ B.
Minerva	1	—	5	32½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	120½ etw. bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	143⅛ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 26 bz.
dito dito	2 M.	142⅝ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅝ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.	dito dito	2 M	99 5/12 G.
dito dito	2 M.	150¾ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 26 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23 bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W	90⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80 11/12 bz.	dito dito	3 M	89½ bz.
Wien 250 Fl.	8 T.	79¾ bz.	Warschau 90 S.-R.	8 T	81⅝ bz.
dito	2 M.	79¼ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅞ bz.

Berlin, 25. Mai. Roggen loco 79—82pfd. 66½—67½ Thlr. ab Kahn und Bahn bez. — Rüböl loco 11¾ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 21¾ Thlr. bez., pro Mai.

⊙ **Breslau**, 27. Mai. Wind: Ost. Wetter: Schön. Thermometer: Früh 8 Grad Wärme. Im Allgemeinen war für Getreide am heutigen Markte feste Stimmung vorherrschend, Preise waren gut behauptet.

Weizen bewahrte vorherrschend feste Stimmung, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 90—106 Sgr., gelber 90—104 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 89—102 Sgr., gelber 89—100 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen anfangs des Marktes begehrt, wurde in dessen Verlaufe ruhiger, pr. 84 Pfund 76 bis 84 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste ruhig, pr. 74 Pfd. helle 57—59 Sgr., gelbe 52—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. Hafer wenig beachtet, pr. 50 Pfd. schles. 37—40 Sgr., galiz. 33—35 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen angeboten. — Wicken gefragter. — Oelsaaten beachtet. — Lupinen angeboten, pr. 90 Pfund gelbe 38—44 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische Bohnen wenig angeboten. — Schlaglein gute Kauflust. — Rapskuchen beachtet, 51 bis 53 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	90—97—106	Bohnen	75—90—95
Gelber Weizen	90—97—103	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	76—80—84	Schlag-Leinsaat	175—195—205
Gerste	54—56—61	Winter-Raps	180—193—205
Hafer	33—37—40	Winter-Rübsen	167—177—190
Erbsen	64—69—74	Sommer-Rübsen	150—160—170
Wicken	52—55—58	Leindotter	140—145—162

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 12—15 Thlr., hochfeine über Notiz, weiße 12—25 Thlr., hochfeine über Notiz pr. Ctr.

Thymothee ohne Handel, 9—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 34—44 Sgr. Metze 2—2½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.